

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/232/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzberg, Janka	30.11.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2024
Gemeinderat Helbra	21.03.2024

Erstellung Jahresabschluss 2021

Beschlussbegründung:

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 wurde durch den Gemeinderat mit Datum vom 15.06.2021 beschlossen, die mit Runderlass vom 15.10.2020 zugelassenen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung vollständig zu nutzen.

Aus diesem Grund konnten mit heutigem Datum die geprüften Jahresabschlüsse zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zwischenzeitlich hat es eine Verlängerung des Runderlasses gegeben, sodass diese Erleichterungen auch für den Jahresabschluss 2021 angewandt werden dürfen. Da die Verwaltung derzeit noch mit der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 weiterer Mitgliedsgemeinden befasst ist, wird empfohlen auch für den Jahresabschluss 2021 die bisherigen Erleichterungen weiter anzuwenden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 vollumfänglich anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss